Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
- Finanzen -
Az.: 901-11 G 651

Mayen, den 12.07.2023

V E R M E R K :

Überprüfung der Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde Lind, Haushaltsjahr 2023

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2023 ist festzustellen, dass im Ergebnishaushalt derzeit lediglich drei Aufwandsbuchungsstellen mit einem Betrag von insg. 5.324,87 Eur überschritten sind. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Teilhaushalte ist dieser Mehraufwand durch Einsparungen und Mehrerträge abgedeckt.

Der Haushaltsansatz für die Wärmespeicher-Strombezugskosten für die Kapelle ist mit 2.800,00 Eur überschritten.
An Wärmespeicher-Strombezugskosten für das Gemeindehaus sind 4.524,00 Eur ausgezahlt worden. Es ist ein Haushaltsansatz von 2.000,00 Eur vorgesehen.

Der gemeindliche Forstbetrieb zeigt zum jetzigen Zeitpunkt einen Überschuss von 5.048,67 Eur. Die Zuwendung für das Klimaangepasste Waldmanagement ist mit 6.810,00 Eur kassenwirksam geworden.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können.

Der ordentliche Finanzhaushalt schließt nach dem Haushaltsplan mit einem Überschuss in Höhe von 2.110 Eur ab.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die Restkosten für die Sanierung des Gemeindehauses (10.000 Eur) stehen noch in vollem Umgang zur Verfügung.

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist die Aufnahme eines Investitionskredits mit 10.000 Eur veranschlagt.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2023 bleibt derzeit festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes aus Gründen die § 98 GemO vorgibt, nicht erforderlich ist.

Gesehen:

Steffens

Nicole Steffens
Verwaltungsfachkraft

Alfred Schomisch
Bürgermeister

Durchschrift an: - Herrn Ortsbürgermeister, 56729 Lind, zur Kenntnis.